

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 30

Artikel: Zur Stellung der schwyzer. Lehrer gegenüber der eidgen. Schulsubvention

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mantel der Religion benützt, um jede freie Entwicklung der modernen Kultur zu hemmen und den denkenden Geist in Fesseln zu schlagen."

Es widersteht uns, das anzuführen, was der alte Haeckel in fast rasendem Zorn über die Korruption des Papstiums, das mehr denn 10 Millionen Seelen unmenschlich aus der Welt geschafft habe, über die Verwerflichkeit des Celibates, über die „Unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau“ und den „Roman der Maria“ an Gift und Galle ausgießt. Es ist voll von Blasphemie und Gemeinheit. Schon der klitzige und polternde Stil läßt hier erraten, für welche eine schlichte Sache der alt gewordene Professor ficht. (Schluß folgt.)

Zur Stellung der schwyzer. Lehrer gegenüber der eidgen. Schulsubvention

meint ein Kollege aus der Urschweiz (??), der katholische Lehrerverein der Schweiz solle an die Kantonsregierungen mit den Wünschen der Lehrer gelangen. Die Redaktion willt aber ab, und mit Recht. Es ist schon vorher etwas geschehen, und Aufgabe aller Lehrer wird es jetzt sein, durch kluges Verhalten das Unternommene zum vornehmerein nicht zu gefährden.

In diesem Monat fanden in unserm Kanton die vier obligatorischen Kreiskonferenzen statt. Die erste des Kreises Schwyz in Morschach am 6. Juli. Derselben lag, bevor die Lehrer zur Tagung zusammengetreten, bereits ein schriftlicher Antrag von Hrn. Lehrer Schönbächler in Schwyz, d. h. Urheber und Verfasser des Antrages war Herr Sekundarlehrer Ed. Kälin in Einsiedeln. Dieser Antrag, an welchem der Hochw. Herr Inspektor gleich zu Beginn der Diskussion eine bedeutsame Streichung vornahm, und dies mit gutem Grunde, lautete im wesentlichen also: Es mögen die h. Behörden darauf Bedacht nehmen, daß die eidgen. Schulsubvention in unserm Kanton verwendet werde für Schulhäuser, Neu- und Umbauten, Turnhallen und Turngeräte, Lehrmittel an arme Kinder, an Schulsuppen und zur Aufbesserung der Lehrergehalte.

In übergroßer Bescheidenheit rieten damit die Hh. Kälin und Schönbächler der schwyzerischen Lehrerschaft, dieselbe endlich an siebenter Stelle auch um Berücksichtigung bitten. Sehr kollegialisch! Der hochw. Herr Inspektor erklärte, die Aufzählung der Rubriken punkto Verwendung der 44 000 Fr. nütze nichts, indem selbe schon im Geseze enthalten sei, und Sekundarlehrer Ammann vertrat in einlässlichem

Votum die Wünsche der Lehrerschaft, die dahin gingen, es möchte für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen, Alterszulage und Auflösung der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse nicht erst an 6. oder 7. Stelle etwas abfallen. Eine solche Haltung seitens der Lehrerschaft müßte ja vom einseitigsten Gegner angemessener Lehrerbefoldungen belächelt werden. Speziell im Konferenz-Kreis Einsiedeln-Höfe dürfte es nicht an Kollegen fehlen, die das tiefere Warum, welches jene famose Gruppierung des Antrages Kälin-Schönbächler herbeiführte, zu ergründen wüßten. Wir wollen für heute keine weiteren Untersuchungen veranstalten. Von dem Konferenz-Kreis Schwyz wurde der Antrag alsdann wie folgt formuliert: Der h. Erziehungsrat möge bei Beurteilung der eidgen. Schulsubvention neben den bereits im Geseze vorgeschlagenen Bedürfnissen nicht an letzter Stelle auch Bedacht nehmen:

1. Auf Erhöhung der Lehrerbefoldungen, indem den einzelnen Gemeinden ein Teil der Subvention zugewendet werde, damit sie eine solche vornehmen könne.

2. Auf die Alterszulagen der Lehrer mit Anrechnung der bisherigen Dienstjahre, indem die Gemeinden auch hiesfür eine bestimmte Quote der Subvention zugeteilt erhalten.

3. Auf die Auflösung der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse.

Dieser Antrag bedeutete gegenüber der mehr als großväterlichen Ansicht anderer Pädagogen schon einen anerkennenswerten Vorteil. Im Grunde enthält er alles, was man wünschen kann; aber er enthält es nicht so deutlich, wie die schwyzische Lehrerschaft es fröhlich wünschen durfte, an jener Konferenz freilich auch hätte wünschen können.

Nachdem es nun einmal offenbar geworden, daß von Seiten älterer Amtsbrüder bloß in dieser schwächerlichen Weise vorgegangen werden sollte, — Schreiber dies will sich den zutreffenden Ausdruck ersparen, aus Rücksichten auf den Charakter der „Blätter“ und die Wichtigkeit der Sache —, fand es der Kantonalvorstand der drei schwyz. Sektionen des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz für gut, in seiner Eigenschaft als Beauftragter eines Verbandes, dem von 60 schwyz. Lehrern exakt 49 angehören, am 15. ds. Mts. in Goldau ebenfalls zu beraten. Der selbe entschloß sich nach einlässlicher Prüfung der Sachlage insofern für Abklärung zu sorgen, daß einmal etwas Bestimmtes vorliege. Zugleich war man ernstlich bestrebt, die Grenzlinie des Möglichen nicht zu überschreiten. Die Eingabe des Kantonalvorstandes, die seither unverzüglich dem h. Erziehungsrat unterbreitet wurde, lautete: Die h. Behörden mögen die eidgen. Schulsubvention wie folgt verwenden:

1. Für Erhöhung der Lehrerbesoldungen per Lehrstelle 200 bis 300 Fr.

2. Für Alterszulagen durch den Staat an die Lehrer mit Anrechnung der Dienstjahre, j. B.:

vom 5.—10. Dienstjahr	50 Fr. jährlich
" 10.—15. "	100 " "
" 15.—20. "	200 " "
" 20. aufwärts	300 " "

3. Staatsbeitrag an die Lehreralterskasse 5000 Fr. Rubrik I würde ca. 12 000 Fr., II ungefähr 8—10 000 und III 5000 Fr., total also 25 000 Fr. beanspruchen. Es blieben dem Kanton zur weiteren Verfügung noch 19 000 Fr.

Nachdem am schweizer. Lehrertag in Zürich Regierungsrat Locher ankündigte, der Stand Zürich werde, vorbehältlich der Genehmigung des Volkes, den letzten Pfennig von der Subvention für Erhöhung der Lehrerbesoldungen verwenden, ist es nicht mehr bloß höflich und anständig, sondern in gewissem Sinne wohl angebracht und begreiflich, wenn in diesem Falle die schweizerische Lehrerschaft ihre Forderungen nicht in einem Sacke darin zurückbehält, sondern dieselbe frei und bestimmt vorbringt. Im September soll zudem eine Versammlung des Gesamtverbandes stattfinden, um auch an den h. Kantonsrat eine überzeugende Petition zu beraten und zu beschließen. Über Einzelnes punkto Ansichten in höhern Kreisen ein andermal. -nn.

Anmerkung der Redaktion. Der Unterzeichnete ist wegen seiner „Anmerkung“ im Sprechsaal letzter Nummer arg mißverstanden und darum auch sofort schriftlich und mündlich sehr ungerecht be- und verurteilt worden. Je nun, ich kannte die Verhältnisse und daher meine Einschränkung. — Der verehrte Einsender der Sprechsaal-Anregung wird durch diese heutige Korrespondenz aus aktiven Kreisen eines Bessern belehrt sein und nun ruhiger urteilen. Es fehlt an der uneignen nützigen Solidarität, am offenen Mut und an der Konsequenz der Lehrerschaft selbst. Diesen Vorwurf entkräftet auch die schlampampige Haltung gewisser Kreis-Konferenzen letzter Zeit nicht. Offene Stellungnahme — nicht schweifwedelndes Sichducken und gauflerisches Vorspiegeln ante oculos majestatum.

Aus St. Gallen und Appenzell.

(Korrespondenzen.)

○ 1. St. Gallen. a) Unsere Arbeitslehrerinnen und die, welche es werden wollen, dürfen und können stolz sein. Denn ihnen speziell wendet die h. Erziehungsbehörde größte Sorgfalt zu in der Ausbildung. So beginnt am 3. November ein zwanzig Wochen dauernder Arbeitslehrerinnen-Kurs. Zwölf Töchter finden Aufnahme, unbemittelte erhalten Stipendien. Ferner ist der Kurs unentgeltlich, dagegen verpflichtet das Stipendium zu dreijährigem Schuldienst